

# Kooperationsvertrag

für ausbildungs- oder berufsintegrierend Studierende  
im Studiengang Wirtschaftsinformatik dual BSc

zwischen der Hochschule Mainz – University of Applied Sciences,  
Lucy-Hillebrand-Str. 2, 55128 Mainz

und dem Unternehmen

---

Name des Unternehmens, im Folgenden „Kooperationsunternehmen“ genannt

ggf. weitere Angaben: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner/in<sup>1</sup>: \_\_\_\_\_

Funktion: \_\_\_\_\_

Anschrift Straße: \_\_\_\_\_

Anschrift Ort: \_\_\_\_\_

Telefon/Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

zugunsten von

---

Name des/der Studierenden

## § 1 Pflichten der Hochschule

- (1) Die Hochschule Mainz stellt durch die Unterzeichnung dieses Vertrages dem/der Studienbewerber/in, beschäftigt beim Kooperationsunternehmen, einen Studienplatz im Studiengang Wirtschaftsinformatik dual BSc zur Verfügung. Für den/die Studienbewerber/in beginnt das Studium zum Wintersemester 20\_\_\_\_.
- (2) Für dieses Studium gelten die Studienziele des durchführenden Fachbereichs Wirtschaft. Es kommen die für den durchführenden Fachbereich Wirtschaft geltenden entsprechenden Ordnungen zur Anwendung.
- (3) Die Vorlesungszeiten und die Art der Durchführung (Präsenzvorlesung, Online-Vorlesung etc.) werden von der Hochschule Mainz festgelegt. Die Studienveranstaltungen finden an einem Werktag (in der Regel Donnerstag) und samstags statt.

---

<sup>1</sup> Falls das Unternehmen oder der/die Ansprechpartner/in zur Zahlung des Unternehmensbeitrags abweicht, ist dieses auf Seite 3 des Kooperationsvertrags zu benennen.  
Falls der/die fachliche Ansprechpartner/in abweicht, ist dieses auf Seite 3 des Kooperationsvertrags zu benennen.

## § 2 Pflichten des Kooperationsunternehmens

- (1) Das Kooperationsunternehmen stellt dem/der Studienbewerber/in, unter Berücksichtigung der betrieblichen Gegebenheiten, für die Dauer des Studiums eine studiengangsbezogene Tätigkeit zur Verfügung. Die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit beträgt mindestens 19,5 Stunden pro Woche.
- (2) Das Kooperationsunternehmen ermöglicht dem/der Studierenden die Teilnahme an den Studienveranstaltungen und Prüfungen.
- (3) Das Kooperationsunternehmen unterstützt das Studium Wirtschaftsinformatik dual BSc bei seinen Aufgaben in Studium und Lehre pro angefangenem Semester mit einem Betrag von 400, – Euro. Dieser Betrag ist zu Semesterbeginn und sofort nach Erhalt der Zahlungsaufforderung fällig.
- (4) Das Kooperationsunternehmen informiert die Hochschule unverzüglich über eine Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses mit dem/der Studierenden.

## § 3 Laufzeit und Beendigung

- (1) Außer in den Fällen, die die geltenden Ordnungen für die Beendigung des Studiums vorsehen, kann das Studium nur auf Wunsch des/der Studierenden abgebrochen werden.
- (2) Mit Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses gilt der Kooperationsvertrag als aufgelöst.
- (3) Im Übrigen gilt dieser Vertrag bis zum Abschluss oder Beendigung des Studiengangs Wirtschaftsinformatik dual BSc.

Für die Hochschule Mainz:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum      Prof. Dr. Jens Reinhardt /  
Prof. Dr. Dirk Weitzel  
(Studiengangsleitung WI dual BSc)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum      Prof. Dr. Susanne Weissman  
(Präsidentin)

Für das Kooperationsunternehmen:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum      Name

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift



**Angabe ggf. abweichender Ansprechpartner zu Seite 1 des Kooperationsvertrags**

Abweichende/r/s Unternehmen/Ansprechpartner/in zur Zahlung des Unternehmensbeitrags

---

(Name des Unternehmens)

ggf. weitere Angaben:

Ansprechpartner/in:

Funktion:

Anschrift Straße:

Anschrift Ort:

Telefon/Fax:

E-Mail:

Abweichende/r fachliche/r Ansprechpartner/in

---

(Name des Unternehmens)

ggf. weitere Angaben:

Ansprechpartner/in:

Funktion:

Anschrift Straße:

Anschrift Ort:

Telefon/Fax:

E-Mail: